

Vorlage Stadtparlament

Datum	18. Februar 2021
Beschluss Nr.	214
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Dringliche Interpellation SP/JUSO/PFG-, CVP/EVP-, SVP-Fraktion, Fraktion der Grünen/Jungen Grünen und Grünliberalen/Jungen Grünliberalen: In der Stadt braucht es eine niederschwellige Beratung und bessere Vernetzung während der Corona-Pandemie; Beantwortung

Daniel Kehl, Patrik Angehrn, Andreas Hobi, Jacqueline Gasser-Beck, Karin Winter-Dubs sowie 43 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 11. Januar 2021 die beiliegende Interpellation «In der Stadt braucht es eine niederschwellige Beratung und bessere Vernetzung während der Corona-Pandemie» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat ein umfassendes Massnahmenpaket in der Höhe von über 70 Milliarden Franken zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Ziel der auf verschiedene Zielgruppen ausgerichteten Massnahmen ist, Entlassungen zu vermeiden, die Beschäftigung zu erhalten, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen. Nebst dem Bund hat auch der Kanton St.Gallen ein ergänzendes Massnahmenpaket geschnürt, um Betriebe und Einzelpersonen, die aufgrund der Covid-Pandemie finanzielle Einbussen hinnehmen müssen, zu unterstützen. Hinzu kommen Unterstützungsmöglichkeiten von Stiftungen sowie karitativen Organisationen.

Die Unterstützung richtet sich an unterschiedliche Anspruchsgruppen und wird von unterschiedlichen Stellen bearbeitet. Je nach Art der ersuchten Hilfe müssen Formulare ausgefüllt und ergänzende Unterlagen zur finanziellen Situation der betroffenen Einzelperson resp. des betroffenen Betriebes eingereicht werden. Dabei den Überblick zu behalten, ist kein leichtes Unterfangen. Zwar bietet der Kanton St.Gallen sowohl auf seiner Webseite¹ wie auch telefonisch auf seiner Corona-Infoline² und via Kontaktformular³ niederschwellig Hilfe; Informationen und Auskünfte an. Dennoch besteht die Wahrscheinlichkeit, dass gewisse Personen ihre Ansprüche auf Unterstützung nicht oder nicht vollumfänglich geltend machen, da sich die Hürden für sie – Informationsbeschaffung, Anspruchsvoraussetzungen prüfen, Unterlagen bereitstellen – als zu hoch erweisen.

¹ Siehe [Corona-Informationportal des Kantons St.Gallen](#).

² Die Infoline des Kantons St.Gallen ist unter 058 229 22 33 montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 12 Uhr besetzt.

³ Siehe [Kontaktformular des Kantons St.Gallen](#).

Die Stadtparlamentsfraktionen von SP/JUSO/PFG, CVP/EVP, SVP, Grünen/Jungen Grünen sowie Grünliberalen/Jungen Grünliberalen orten in dieser Angelegenheit unmittelbaren Handlungsbedarf und haben den Stadtrat deshalb mittels dringlicher Interpellation «In der Stadt braucht es eine niederschwellige Beratung und bessere Vernetzung während der Corona-Pandemie» vom 12. Januar 2021 aufgefordert, eine temporäre und niederschwellige Corona-Beratungsstelle einzurichten.

2 Übersicht Anlaufstellen

Verschiedene Stellen bieten im Kanton St.Gallen und in der Stadt St.Gallen Unterstützung, Beratung und Informationen an. Die folgende Auflistung⁴ bietet einen Überblick:

Kapitel	Thema	Wer	Informationen	Email	Telefonnummer
3.1	Härtefallregelung	Kanton St.Gallen	www.sg.ch		071 229 22 33
3.2	Erwerbserersatz	SVA	www.svasg.ch		071 282 66 33
3.3	Steuererlass	Kanton St.Gallen	www.sg.ch	ksta.inkasso@sg.ch	058 229 48 25
4.1	Kurzarbeitsentschädigung	Kanton St.Gallen	www.sg.ch		
4.2	Arbeitslosengelder	RAV	www.sg.ch		
4.3	Sozialhilfe	Stadt St.Gallen	Unterstützung, Sozialhilfe Überbrückungshilfe Corona	soziale-dienste@stadt.sg.ch Neuaufnahme@stadt.sg.ch	071 224 50 37
4.4	Budget- und Schuldenberatung	Frauzentrale	https://www.fzsg.ch/services/budget-und-schuldenberatung/	budgetberatung@fzsg.ch ; schuldenberatung@fzsg.ch	071 222 22 33
4.5	Budgetberatung/Sachhilfe	Beratungsstelle für Familien	www.familienberatung-sg.ch	info@familienberatung-sg.ch	071 228 09 80
4.6	Finanzielle Unterstützung	Caritas	www.caritas.ch		
4.7	Unterstützung	Solidaritätshaus	www.solihaus.ch	info@solihaus.ch	077 503 28 34
4.8	Unterstützung Kulturschaffende	Kanton St.Gallen	www.sg.ch	kultur@sg.ch	058 229 21 50

⁴ Die Auflistung ist nicht abschliessend.

4.9	Informationen Fremdsprachige	Stadt St.Gallen	www.ankommen-sg.ch		
4.10	Beratung und Unterstützung	Sozialdienste der Katholischen Kirche im Lebensraum St.Gallen	www.sozialdienste.kathsg.ch		
4.10	Beratung und Unterstützung	Sozialberatungen der evangelischen Kirchgemeinden der Stadt St.Gallen	www.tablat.ch www.ref-sgc.ch www.straubenzell.ch		
4.10	Beratung und Unterstützung	Mütter in Not	www.frauenbundsga.ch	beratung@frauenbundsga.ch	071 222 45 60
4.10	Beratung und Unterstützung	Winterhilfe	www.winterhilfe.ch	info@winterhilfe.ch	044 269 40 50
4.10	Unterstützung	Heilsarmee	www.stgallen.heilsarmee.ch	korps.stgallen@heilsarmee.ch	071 222 04 50
4.10	Unterstützung	Pro Senectute	www.sg.prosenectute.ch/stg	st.gallen@sg.prosenectute.ch	071 227 60 00
4.10	Unterstützung	Pro Infirmis	www.proinfirmis.ch	stgallen@proinfirmis.ch	058 775 19 40
4.10	Unterstützung für Fremdsprachige	Mehrsprachige Informationsstelle von Arge	www.arge.ch/regio	integration.maag@arge.ch	071 228 33 99

3 Unterstützung für Unternehmen

Unternehmen, die von der Corona-Pandemie und den Massnahmen betroffen sind, haben verschiedene Möglichkeiten, Hilfe zu beanspruchen und dadurch die finanziellen Einbussen abzumildern.

3.1 Härtefallregelung

Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind, haben die Möglichkeit, Härtefallgelder beim Kanton zu beantragen. Betriebe, die seit dem 1. November 2020 insgesamt während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen werden, müssen seit dem 13. Januar 2021 keinen Nachweis eines Umsatzrückgangs mehr erbringen. Weitere Anforderungen bleiben aber bestehen. Zudem können neu auch 2021 erfolgte Umsatzrückgänge geltend gemacht werden. Die Obergrenze für à-fonds-perdu-Beiträge wird auf 20 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018 und 2019 erhöht; er beträgt maximal CHF 750'000 je Unternehmen. Darüber hinaus gibt es bis insgesamt maximal 25 % des Umsatzes (Umsatz maximal CHF 10 Millionen) rückzahlbare Darlehen. Die effektiv gewährte Finanzhilfe wird in einer Einzelfallprüfung des Antrags bestimmt und orientiert sich insbesondere am Schweregrad des Härtefalls unter Berücksichtigung der Überlebensfähigkeit.

3.2 Corona-Erwerbsersatz

Selbständigerwerbende erhalten während der Quarantäne u.a. bis max. CHF 196 pro Tag. Die Anmeldung erfolgt über die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen.

3.3 Steuererlass von Unternehmen

Der St.Galler Kantonsrat hat in der Session vom 18. bis 20. Mai 2020 dem Vorschlag der vorberatenden Kommission betreffend Einführung eines vereinfachten Erlassverfahrens für Unternehmen mit grossem Mehr zugestimmt. Unternehmen (juristische Personen und Selbständigerwerbende) können auf Gesuch hin die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 im Umfang von 40 Prozent, höchstens CHF 10'000, erlassen werden. Wenn ein Unternehmen (juristische Person oder Selbständigerwerbende) vom vereinfachten Erlassverfahren Gebrauch machen möchte, kann es das speziell dafür erstellte Gesuchformular⁵ ausfüllen und der Steuerbehörde einreichen.

4 Unterstützung für Einzelpersonen

Für Einzelpersonen oder Familien, die von den Corona-Massnahmen in ihrer finanziellen Existenz bedroht sind, gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten von staatlicher, kirchlicher und privater Seite. Einerseits sind dies Anlaufstellen, die beraten und begleiten können, und andererseits Stellen, die Beratung und/oder finanzielle Unterstützung bieten.

4.1 Kurzarbeitsentschädigung

Mit der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) deckt die Arbeitslosenversicherung (ALV) den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zugunsten ihrer Arbeitnehmenden, die von Kurzarbeit betroffen sind, über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten. Damit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden. Die Anmeldung erfolgt über die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber. Es besteht ein vereinfachtes Verfahren bei der Eingabe

⁵ Siehe [Gesuchformular des Kantons St.Gallen](#).

von Kurzarbeit. Bei einem Lohn bis CHF 3'470 werden 100 % ausbezahlt, es wird nicht auf 80 % gekürzt.

4.2 Arbeitslosenentschädigung

Wer in der Schweiz wohnt und arbeitslos wird, hat Anspruch auf eine Entschädigung aus der Arbeitslosenversicherung. Für die Auszahlung der Arbeitslosentaggelder sind die Arbeitslosenkassen zuständig. In der ersten Welle wurden die Taggelder um 120 Tage verlängert, die Forderung nach einer weiteren Verlängerung der Taggeldbezugsdauer steht derzeit im Raum. Die Anmeldung erfolgt über die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

4.3 Sozialhilfe

Die Sozialen Dienste der Stadt St.Gallen unterstützen Menschen, welche sich in einer Notlage befinden und auf finanzielle und persönliche Unterstützung angewiesen sind. Die Sozialhilfe sichert das sozialhilferechtliche Existenzminimum. Die Sozialen Dienste arbeiten mit den Klientinnen und Klienten mit dem Ziel der sozialen oder beruflichen Integration.

4.4 Beratungsstelle der Frauenzentrale St.Gallen

Die Frauenzentrale St.Gallen bietet im Auftrag der Stadt St.Gallen eine Budget- und Schuldenberatung an. Die Budgetberatung hilft ihren Klientinnen und Klienten, sich Klarheit über ihre finanzielle Situation zu verschaffen. Sie bietet Beratung für Personen jeglichen Alters und Geschlechts an. Das Angebot der Schuldenberatung (bzw. Schuldensanierung) beinhaltet eine Beratung zum Budget sowie zu den Schulden von Klientinnen und Klienten zur Verhinderung einer weiteren Verschuldung. Die Mitarbeiterin der Frauenzentrale unterstützt auch beim Ausfüllen von Anträgen.

4.5 Beratungsstelle für Familien

Die Beratungsstelle für Familien bietet im Auftrag der Stadt St.Gallen eine Budgetberatung/Sachhilfe an. Bei finanziellen Notlagen erstellt die Beratungsstelle mit der Klientin bzw. dem Klienten ein persönliches Budget und unterstützt diese nach Möglichkeit bei der Erschliessung zusätzlicher Finanzquellen. Ebenfalls bietet die Beratungsstelle Hilfe beim Beantragen von Sozialversicherungsleistungen und bei der Erschliessung punktueller Finanzquellen wie Stipendien und Fonds. Klientinnen und Klienten, die auf ausstehende Leistungen hinweisen, erhalten Unterstützung bei der Geltendmachung von (Rechts-)Ansprüchen bei Dritten (u.a. Lohn Guthaben, Versicherungsleistungen, Entschädigungen usw.). Die Beratungsstelle hat ebenfalls die Möglichkeit, Klientinnen und Klienten mit Beiträgen aus verschiedenen zweckgebundenen Fonds (Hilfsfonds, Fonds soziale Integration, Fonds für junge Erwachsene, Fonds Kunkler-Spengler-Högger, Fonds für Sonderauslagen) zu unterstützen.

4.6 Caritas St.Gallen-Appenzell

Menschen, die in eine Notlage geraten, können über Sozialdienste oder bei der Caritas-Sozialberatung um Hilfe anfragen. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen hat der Caritas CHF 250'000 für Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Die Schwelle für die Gesuchstellung ist möglichst niedrig, die Betroffenen werden durch die Beratungsstellen betreut. Die Gesuche können bei den Lotteriefondsgeldern nur einmalig bis zu einem Betrag von maximal CHF 2'000 gestellt werden. Die Betroffenen müssen eine hohe Einkommenseinbusse vorweisen, um einen Anspruch auf Soforthilfe zu haben (ausschlaggebend ist das sozialhilferechtliche Existenzminimum mit effektiven Kosten und Zuschlägen).

4.7 Solidaritätshaus

Das Solidaritätshaus bietet telefonische Beratung oder Hilfe via Videokonferenz beim Ausfüllen von Formularen oder Schreiben von Briefen. Termine im Büro werden nur in Ausnahmefällen vereinbart.

4.8 Kulturschaffende

Kulturschaffende können für den finanziellen Schaden, der seit dem 1. November 2020 und bis Ende 2021 namentlich aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder aufgrund betrieblicher Einschränkungen entsteht, eine Entschädigung erhalten. Zuständig dafür ist das Amt für Kultur des Kantons St.Gallen.

4.9 Informationen für Fremdsprachige

Auf der Webseite www.ankommen-sg.ch finden Personen, die nicht deutscher Muttersprache sind und von den Auswirkungen von Corona betroffen sind, viele Informationen zu verschiedenen Themen.

4.10 Weitere

- Die Sozialdienste der katholischen und evangelischen Kirchgemeinden bieten ebenfalls Unterstützung.
- «Mütter in Not» ist eine Anlaufstelle für ratsuchende Frauen, die sich aufgrund einer Not- oder Umbruchsituation belastet fühlen. Die Gründe können im persönlichen oder beruflichen Bereich liegen.
- Die Winterhilfe lindert die Auswirkungen der Armut in der Schweiz, indem sie knappe Haushaltsbudgets entlastet und Notlagen durch gezielte Hilfe behebt.
- Die Heilsarmee hilft auch während der Krise den Schwächsten der Gesellschaft und bietet unter anderem eine Sozialberatung und eine Essensausgabe an.
- Pro Senectute unterstützt im Rahmen ihres normalen Angebots Menschen im AHV-Alter; unter anderem wird eine finanzielle Beratung angeboten.
- Pro Infirmis unterstützt im Rahmen ihres normalen Angebots IV- und EL-Beziehende; unter anderem durch Sozialberatung und finanzielle Direkthilfe.
- Die mehrsprachige Informationsstelle der Arge Integration Ostschweiz hilft kostenlos beim Übersetzen von Briefen und Formalitäten sowie Ausfüllen von Gesuchen.

5 Corona-Hilfe des Kantons St.Gallen

Der Kantonsrat gab der Regierung am 20. Mai 2020 den folgenden Auftrag:

«Die Regierung wird eingeladen, 5 Mio. Franken im Budget 2021 einzustellen, um zusammen mit den Gemeinden, namentlich der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) und der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS), die durch das Coronavirus bedingte Entwicklung im sozialen Bereich ab sofort laufend zu evaluieren und bei Bedarf geeignete Massnahmen zu treffen. Bei früherem Bedarf unterbreitet die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden, namentlich der VSGP und der KOS, dem Kantonsrat einen Teil dieses Betrags als Nachtragskredit».

Noch ist unklar, wie diese CHF 5 Millionen eingesetzt werden, und ob mit einem Teilbetrag auch Beratungsdienstleistungen finanziert werden sollen. Falls dem so wäre, ist es auch Sicht der Stadt wünschenswert, dass diese Beratungsdienstleistungen auch rückwirkend finanziert werden, wie an einem Gespräch mit dem Kanton am 27. Januar 2021 betont wurde. Von Seiten Kanton ist frühestens anfangs März 2021 mit einem Entscheid über die Mittelverwendung zu rechnen.

6 Beantwortung der Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit, eine solche temporäre Beratungs- und Koordinationsstelle einzuführen?

Ja, die Anlaufstelle ist im Rathaus 2. Stock bei der AHV-Zweigstelle eingerichtet und seit 15. Februar operativ⁶. Durch die Schaffung dieser niederschweligen Corona-Anlaufstelle sollen einerseits Hürden abgebaut werden, überhaupt um Hilfe zu ersuchen. Andererseits sollen die Hilfesuchenden bei ihren Anliegen unterstützt wie auch an die richtigen Stellen verwiesen werden.

2. Wo, wann und in welchem Umfang würde eine solche Stelle eingerichtet?

Die Aufgaben der Anlaufstelle werden von den Mitarbeitenden der AHV-Zweigstelle übernommen. Geöffnet ist sie jeweils von Montag bis Freitag (Mo-Mi 8.30-17 Uhr, Do 8.30-18 Uhr, Fr 8.30-16.30 Uhr). Die Beratungen können vor Ort in Büro 201 oder telefonisch stattfinden, wobei eine Terminvereinbarung sinnvoll ist, um lange Wartezeiten für hilfe- und ratsuchende Personen zu vermeiden. Für die Kontaktaufnahme wurden eine eigene Telefonnummer und eine eigene Emailadresse eingerichtet (071 224 5742; infoline@stadt.sg.ch).

Folgende Hilfeleistungen könnten angeboten werden:

- Unterstützung beim Einreichen der Anträge;
- Beratung in den Sozialversicherungen;
- Verschiedene Hilfe koordinieren;
- Vermittlung zwischen Antragstellenden und Institutionen;
- telefonische Abklärungen treffen.

Die Beratungen dürfen ausschliesslich von Personen mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen oder Unternehmen⁷ mit Firmensitz in der Stadt St.Gallen in Anspruch genommen werden. Die Anlaufstelle leistet keine finanzielle Soforthilfe und ist keine medizinische Fachstelle. Für solche Unterstützungen bestehen in der Stadt schon verschiedene andere Institutionen (siehe vorherige Kapitel). Die Anlaufstelle wird auf diese Möglichkeiten verweisen. Ist für eine Hilfeleistung Fachwissen von den Sozialen Diensten (Triagierung, Existenzsicherung, Sozialberatung) erforderlich, können die Mitarbeitenden der AHV-Zweigstelle auf diese zurückgreifen. Dafür wurden «kurze Wege» zwischen der Anlaufstelle und der Sozialhilfe aufgebaut. Dabei steht primär der direkte telefonische Kontakt zwischen der Anlaufstelle und der Abteilung Sozialhilfe im Vordergrund. Sollte verstärkte Unterstützung in der Sozialberatung gefragt sein, wird eine intensivere Zusammenarbeit, allenfalls auch die zeitweise Präsenz einer Person aus der Sozialberatung im Rathaus, geprüft. Zeigt sich im Gespräch mit der Anlaufstelle, dass der Sozialhilfeanspruch geprüft werden sollte, um die Existenzsicherung gewährleisten zu können, soll umgehend der Kontakt zur Sozialhilfe hergestellt werden, damit der reguläre Aufnahmeprozess durchgeführt werden kann.

⁶ Siehe auch [Medienmitteilung der Stadt St.Gallen zur Eröffnung der Corona-Beratungsstelle](#) vom 12. Februar 2021.

⁷ Gemeint sind insbesondere Kleinunternehmen/Einpersonalfirmen, die nicht die Möglichkeiten, die Mittel und das entsprechende Knowhow/Fachpersonal haben, um eigenständig die notwendigen Abklärungen zu treffen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Dringliche Interpellation vom 11. Januar 2021